

Besucherregelung

Der Schutz der Patienten und des Krankenpersonals hat nun oberste Priorität!

Wir ersuchen die Tiroler Bevölkerung um Verständnis, dass an den Tiroler Spitälern ab sofort Besuchseinschränkungen zum Wohl der Patienten gelten!

Besuchseinschränkungen

Nur gesunde KrankenhausmitarbeiterInnen können PatientInnen behandeln. Deshalb liegt das Hauptaugenmerk der Tiroler Spitäler derzeit unter anderem darauf, möglichst lange zu verhindern, dass das Coronavirus den Weg in die Krankenhäuser findet. Ein weiterer Grund ist der Schutz aller PatientInnen, die sich derzeit im Krankenhaus befinden.

Darum gilt ab sofort ein **GENERELLES BESUCHSVERBOT** in allen Tiroler Spitälern.

Ausnahmen sind Besuche bei **Kindern** und **PatientInnen in Palliativbetreuung** - hier ist pro PatientIn und Tag ein/e BesucherIn erlaubt.

Bei Geburten ist eine Begleitperson gestattet. Außerdem erlaubt sind notwendige Begleitpersonen für Gehörlose, PatientInnen mit Demenz, Menschen mit Behinderung, Übersetzer, usw.

Um dennoch einen Informationsfluss zwischen Angehörigen und dem Behandlungsteam zum Gesundheitszustand der jeweiligen PatientInnen zu ermöglichen, bieten die Tiroler Spitäler ein zusätzliches Service an: Jede/r PatientIn kann bei der Aufnahme ein Kennwort vergeben, das er seinen Angehörigen nennt und in den Klinik-/Spitalsinformationssystemen gespeichert wird. So ist garantiert, dass bei telefonischer Nachfrage nur berechnigte Personen Auskunft über den Gesundheitszustand erhalten.